



Erzdiözese  
Freiburg

Erzdiözese Freiburg - Verwaltungsstandort Obrigheim | Kirchgasse 5 | 74847 Obrigheim

**Erzdiözese Freiburg**

An alle

Kindertageseinrichtungen

**Verwaltungsstandort Obrigheim**

Es schreibt Ihnen: Kindertagesgeschäftsführung  
Tel.: 06261/9719-10  
Fax: 06261/9719-33  
E-Mail: info@vst-obrigheim.de  
Internet: www.vst-obrigheim.de

Ihr Brief vom:  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: **Kigainfo – 01/2026**

Datum: **19. Februar 2026**

## **Kindergarteninfo Nr. 02 / 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Kindergarteninfo hat diese Themen:

- 1. Statistik - Meldung**
- 2. Job-Rad**
- 3. Hinweis: Brandschutztüren**
- 4. Austauschtreffen offene Kindergartenpädagogik**
- 5. Firmenfitness mit Hansefit**
- 6. Digitale Übermittlung von Personalunterlagen**
- 7. Präventionsschulungen / Pädagogische Fachkräfte Grundkurs**

### 1. Statistik - Meldung

Wie in jedem Jahr steht auch in diesem Jahr wieder die Meldung der Statistik zum Stichtag 01.03.2026 über Kita Data Web an. Alle Kitas unterliegen dieser Meldepflicht. Die Meldung der statistischen Daten wirkt sich auf viele Bereiche aus, u.a. Kommunen, Landratsamt, Caritas und KVJS. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Daten im 4-Augen-Prinzip (Leitung und Kindertagesgeschäftsführung) geprüft werden. Alle Meldungen sind mit der zuständigen Geschäftsführung zu besprechen, bevor diese abgesendet werden.

Wichtig zu beachten ist in diesem Jahr, dass Sie die Stichtagsmeldungen zum 01.03.2026 erst abschließen können, wenn die Änderungen in der Trägerschaft richtig hinterlegt sind. Dies wird aktuell durch den Caritasverband umgesetzt. Bitte prüfen Sie das aber vor Absenden der Meldung, dass die Daten korrekt hinterlegt sind.

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten die Einrichtungen über die Fachberatungen. Bitte berücksichtigen Sie auch die darin enthaltenen Hinweise.

## 2. JobRad

Im Anhang ein Informationsschreiben zum Thema JobRad. Für alle, die bereits einen laufenden Vertrag haben, ändert sich nichts. Interessierte ohne bestehenden Vertrag sollten nach KODA-Empfehlung noch bis zum Frühjahr warten.

## 3. Hinweis: Brandschutztüren

Wir möchten Sie freundlich darauf hinweisen, künftig darauf zu achten, dass alle Brandschutztüren in Ihrer Einrichtung geschlossen bleiben.  
Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

## 4. Austauschtreffen offene Kindergartenpädagogik

Unsere Austauschtreffen sind ein Angebot für Sie, sich fachlich mit Mitarbeitenden anderer Kindergärten über Erfahrungen und Fragen zu einem Thema auszutauschen. Die Austauschtreffen werden von uns moderiert. Das nächste Austauschtreffen hat das Thema „Offene Kindergartenpädagogik“. Die Ausschreibung hierzu erhalten Sie im Anhang. Bitte informieren Sie alle Mitarbeitenden hierüber. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

## 5. Firmenfitness mit Hansefit

Wir freuen uns Ihnen verschieden Fitnessangebote über Hansefit anbieten zu können. Die verschiedenen Angebote, sowie ein Anmeldebogen finden Sie im Anhang.

## 6. Digitale Übermittlung von Personalunterlagen

Im Zuge der Umstrukturierung der Kirchengemeinden werden einzelne Verwaltungsprozesse auf digitale Abläufe umgestellt. Bitte senden Sie künftig alle Personalunterlagen ausschließlich per E-Mail an die jeweils zuständigen Ansprechpersonen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung der neuen digitalen Prozesse.

<b>Prozess / Dokument</b>	<b>Kiga-GF</b>	<b>Personalsachbearbeiter</b>
Abrechnung Mehrarbeit	x	
EULE Dokumente	x	
Abrechnung Reisekosten	x	
Tätigkeitsnachweis (MiloG)	x	
Zeitzuschläge	x	
Anträge (Sonderurlaub, Regenerationstage, Umwandlungstage)	x	
Freibetragserklärungen	x	
Tätigkeitsbeschreibungen	x	
Kind Krankmeldungen		x
Schwangerschaftsbescheinigung		x
Nachweise Brandschutz, Ersthelfer, Sicherheitsbeauftragter		x
Unterlagen zur Kinderzulage (Schulbescheinigungen, Immatrikulationsbescheinigungen)		x
Vermögenswirksame Leistungen – Antrag		x
Unterlagen zur Reha-Maßnahme		x
Teilnahmezertifikate Schulungen		x

## 7. Präventionsschulungen / Pädagogische Fachkräfte Grundkurs

Verpflichtende Präventionsschulungen für alle Mitarbeitenden, die ständige oder regelmäßige Kontakte zu Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen haben, sind ein wichtiger Baustein umfassender Präventionsmaßnahmen im Erzbistum Freiburg und für die Etablierung einer Kultur der Grenzachtung in allen kirchlichen Angeboten.

„Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene haben ein Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und Wahrung ihrer sexuellen Integrität. Diesem Recht weiß sich auch das Erzbistum Freiburg in besonderer Weise verpflichtet. Durch geeignete Maßnahmen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt soll dieses Recht sichergestellt werden. Ziel hierbei ist es, eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu entwickeln, die auch im achtsamen, respektvollen und grenzachtenden Umgang aller handelnden Personen untereinander zum Ausdruck kommt.“ (Präambel der Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg).

Viele Mitarbeitende sind inzwischen dazu geschult. Für diejenigen, die neu bei uns angefangen haben und nicht geschult sind, bieten wir nun weitere Grundkurse an (siehe unten). Denken Sie bitte auch an die Mitarbeitenden/Auszubildenden, die nach dem 31.03.2026 bei uns starten.

### **Grundkurse Pädagogische Fachkräfte:**

- **27.04.2026 von 09.30 Uhr bis 13.00 Uhr & 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr** im Bildungshaus Neckarelz (Anmeldeschluss 13.03.2026)
- **28.09.2026 von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr & 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr** im Pfarrsaal Bad Rappenau (Anmeldeschluss 14.09.2026)

Bitte melden Sie sich daher für folgende Schulungen bei Bedarf **unter dem folgenden Link** [www.verrechnungsstelle-obrigheim.de/veranstaltungen-und-termine-2/](http://www.verrechnungsstelle-obrigheim.de/veranstaltungen-und-termine-2/) an. Vielen Dank.

Die Auffrischungsschulungen sind in Planung.

Viele Grüße aus Obrigheim

die Kindergartengeschäftsführungen der Kirchengemeinden



Römisch-katholische Kirchengemeinde St. Maria Mosbach-Neckarelz

## **Austauschtreffen: Offene Kindergartenpädagogik**

"Offene Arbeit" ist mehr als ein pädagogisches Konzept und erst recht mehr als ein verändertes Raumkonzept. Es handelt sich um eine Grundeinstellung zum Zusammenleben – speziell in der Arbeit mit Kindern.

"Offen" zu arbeiten bedeutet vor allem: ins Offene denken, anderes als das Gewohnte für möglich halten, offen für neue Blickwinkel und Perspektiven sein, für Umdenken und Umhandeln. Öffnung beginnt im Kopf, beim Nachdenken über gewohnte Arbeitsweisen und ihre Wirkungen, über Veränderungsbedarf und Alternativen.

Dieses Austauschtreffen soll Fachkräfte ermutigen, sich auf diese neuen Erfahrungen einzulassen und Ideen für erste Handlungsschritte im Team geben. Um einen lebendigen Eindruck zu erhalten, findet das Treffen in den Räumen des Kindergartens statt. Bei einem Rundgang durch das Haus wird die offene Arbeit sichtbar und spürbar.

### **ZIELGRUPPE:**

Kindergartenleitungen und pädagogische Fachkräfte, die bereits offene Pädagogik in der Praxis durchführen oder interessiert daran sind.

### **MODERATION/IMPULS:**

Ulrike Braasch und Katrin Sauff

### **TERMIN:**

Donnerstag, 12. März 2026 15.00 – 16.30 Uhr

### **VERANSTALTUNGSORT:**

Kindergarten St. Martin Sulzbach  
Hauptstraße 77  
74842 Billigheim – Sulzbach

### **TEILNEHMERZAHL:**

16

### **ANMELDUNG:**

Bitte melden Sie sich zu dem Treffen **bis spätestens 05.03.2026** per Mail bei Frau Tikvic ([jennifer.tikvic@vst-obrigheim.de](mailto:jennifer.tikvic@vst-obrigheim.de)) an.



# FIRMENFITNESS UND DIGITALE PRÄVENTION

Wir sind Partner.



## FIRMENFITNESS MIT HANSEFIT

FIT BLEIBEN – WANN IMMER DU WILLST, WO IMMER DU WILLST!

**1 MITGLIEDSCHAFT**

**12.000+**  
PARTNER

**6.000+**  
ONLINE-KURSE

**50+**  
SPORTARTEN

✓ **Exklusives Angebot für unsere Mitarbeitenden: nur 30,00 € Eigenanteil monatlich.**

Zum Start fallen einmalige Anmeldegebühren in Höhe von **69,50 € an.**

## SPORTPARTNER IN GANZ DEUTSCHLAND



Fitnessstudios



SUPs



EMS



Outdoor



Schwimmen



Tennis



Yoga



Kampfsport



Bouldern  
Klettern



Wellness

Und vieles mehr ...



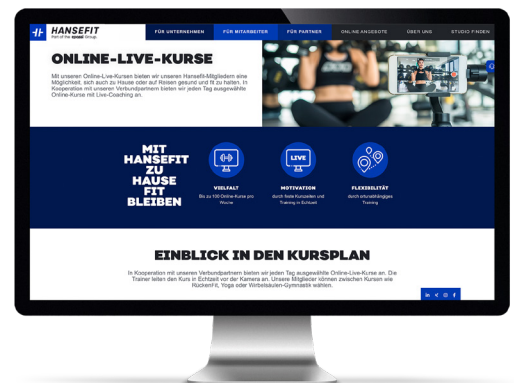
Hier findest du die Partner in deiner Nähe!



[hansefit.de/studio-finden](https://hansefit.de/studio-finden)

## UNSER ONLINE-ANGEBOT

- ✓ **100+ Online-Live-Kurse** pro Woche von Hansefit-Partnern
- ✓ **Digitale Ernährungspläne** mit 10.000+ Rezepten
- ✓ **Online-Yogastudio** mit vielen Videos
- ✓ **6.000+ Online-Kurse On Demand** für Anfänger & Fortgeschrittene
- ✓ **Digitaler Functional Fitness-Coach** mit sportwissenschaftlich anerkannten Methoden
- ✓ **Digitaler Meditations-Coach** mit wissenschaftlich fundierten Achtsamkeitsübungen
- ✓ **Online-Präventionskurse** zu Bewegung, Ernährung, Entspannung & Sucht – zertifiziert nach §20
- ✓ **Digitaler Schlaf-Coach** mit über 90 exklusiven Schlafhilfen
- ✓ **Digitale Rad- und Wandertouren** mit zuverlässiger Navigation an jedem Ort und zu jeder Zeit



**HIER ANMELDEN**  
UND INS TRAINING STARTEN!

[www.hansefit.de](https://www.hansefit.de)



## **Verbindliche Anmeldung zur Teilnahme am Firmenfitnessangebot von Hansefit und Einverständniserklärung für Mitarbeitende der Röm. Kath. Kirchengemeinde Kraichgau KdÖR**

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

E-Mail-Adresse:

Dienstgeber/Einrichtung:

*(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)*

Ich möchte das Firmenfitnessangebot von Hansefit, ab dem

01. (bitte Monat und Jahr eintragen)

nutzen und melde mich hiermit verbindlich an. Hierzu ist es erforderlich, dass diese Anmeldung spätestens bis zum 15. des Vormonats an den zuständigen Kindergartengeschäftsführer eingereicht wird, damit ab dem Folgemonat die Mitgliedschaft beginnen kann (z.B. Beginn Mitgliedschaft 01.09., Fristende 15.08.). Dieser Antrag muss händisch unterschrieben und vollständig als PDF-Datei eingereicht werden.

Genutzt werden dürfen alle Hansefit-Verbundanlagen, die jeweils aktuell unter [www.hansefit.de](http://www.hansefit.de) gelistet sind.

Ich bin auf die folgenden Bedingungen der Teilnahme am Firmenfitnessangebot von Hansefit hingewiesen worden und erkenne diese ausdrücklich als verbindlich an:

1. Mein monatlicher Eigenanteil für die Hansefit-Mitgliedschaft beträgt derzeit 30,00 €. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass dieser Betrag ab Beginn meiner Hansefit-Mitgliedschaft monatlich von meinem Nettoverdienst einbehalten wird. Sollte Hansefit die Lizenzgebühren erhöhen, behält sich der Dienstgeber vor, diese Erhöhung an die Mitarbeitenden weiterzugeben.
2. Mir ist bekannt, dass Hansefit bei der Anmeldung zur Teilnahme außerdem eine einmalige Aufnahmegebühr von derzeit 69,50 € erhebt. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass dieser Betrag zu Beginn meiner Hansefit-Mitgliedschaft ebenfalls von meinem Nettoverdienst einmalig einbehalten wird.
3. Eine Berechtigung zur Nutzung des Hansefit-Angebots, inkl. der Online-Angebote und Präventionsleistungen, besteht nach Registrierung in der Hansefit-App. Diese kann mit dem Aktivierungscode zu Beginn meiner Hansefit-Mitgliedschaft installiert, eingerichtet und genutzt werden.



4. Mir ist bekannt, dass eine ggf. bereits bestehende Mitgliedschaft in einer Hansefit-Verbundanlage für die Zeit meiner Hansefit-Mitgliedschaft ruhend gestellt werden kann. Hierzu ist es erforderlich, dass ich die betreffende Hansefit-Verbundanlage umgehend, spätestens bis zum 15. des Vormonats von meiner Hansefit-Mitgliedschaft informiere, damit ab dem Folgemonat die bestehende Mitgliedschaft ruhend gestellt werden kann (z.B. Beginn Mitgliedschaft 01.06., Fristende 15.05.). Die Hansefit-Verbundanlage kann von mir sodann verlangen, dass die Laufzeit der bestehenden Mitgliedschaft in der Hansefit-Verbundanlage bis zum nächsten Kündigungstermin nach dem Ende meiner Hansefit-Mitgliedschaft fortgesetzt wird.
5. Mir ist bekannt, dass das Firmenfitnessprogramm nur für die Laufzeit des zwischen der Rom-Kath. Kirchengemeinde St. Maria Mosbach-Neckarelz K.d.ö.R. und der Hansefit GmbH & Co. KG geschlossenen Firmenfitnessvertrages genutzt werden kann. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Dienstgebers. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Leistung.
6. Mir ist bekannt, dass die Mindestlaufzeit für meine Teilnahme am beschriebenen Firmenfitnessangebot von Hansefit ein Jahr beträgt und sich auf unbestimmte Zeit verlängert, sofern die Teilnahme nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt wird. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann die Teilnahme jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Melden Sie sich hierzu bitte formlos per E-Mail ab.
7. In Zeiten ohne Gehaltsanspruch, z.B. bei längerer Arbeitsunfähigkeit, Elternzeit, Sonderurlaub oder Sabbatical, etc. können Sie formlos eine Weiternutzung Ihrer Mitgliedschaft beantragen. Eine Weiternutzung ist ab dem Zeitpunkt der Gehaltseinstellung bis zu 6 Monate möglich. Sollte danach weiterhin kein Gehaltsanspruch bestehen, wird die Mitgliedschaft für weitere 6 Monate ruhend gestellt und anschließend beendet.  
  
Wird kein Antrag auf Weiternutzung gestellt, wird die Teilnahme für bis zu 12 Monate unterbrochen und wird nach Wiederaufnahme der Tätigkeit wieder aktiviert. Eine erneute Aufnahmegebühr wird in diesem Zeitraum nicht fällig. Bitte beachten Sie, dass von Seiten Hansefit zwischen zwei Unterbrechungen eine Mindestlaufzeit von drei Monaten bestehen muss. Sollte die Zeit ohne Gehaltsanspruch 12 Monate übersteigen, wird die Hansefit Mitgliedschaft automatisch beendet.
8. Mir ist bekannt, dass der mir monatlich zufließende geldwerte Vorteil von 32,48 € bei weiteren Leistungen des Dienstgebers, welche zusammengekommen die Sachbezugsfreigrenze i. S. d. § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG von 50,00 € pro Monat (Stand 2024) überschreiten, steuerlich und ggf. sozialversicherungsrechtlich relevant werden kann.
9. Ich erkläre mich im Übrigen ausdrücklich mit den nachfolgenden weiteren Vorgaben einverstanden und verpflichte mich zu deren Beachtung:
  - Es sind jeweils die Nutzungsbedingungen der Hansefit-Verbundanlagen für die Nutzung der jeweiligen Leistungen zu akzeptieren. In einigen Verbundanlagen können Mehrkosten entstehen.
  - Den Hausordnungen und den Weisungen der Hansefit-Verbundanlagen zur sachgerechten Nutzung der Einrichtungen ist Folge zu leisten.
  - Die Mitgliedschaftsrechte dürfen nicht missbräuchlich benutzt werden.
  - Die Zugänge des Online-Angebotes sind ausschließlich persönlich zu nutzen.



Datum      Unterschrift \_\_\_\_\_

### **Hinweise zur Datenübermittlung**

1. Um die Teilnahme an dem Firmenfitnessangebot zu ermöglichen, werden meine hier gemachten Angaben von dem Dienstgeber während der Laufzeit der Teilnahme gespeichert; das System wird jeweils am Monatsende aktualisiert.
2. Der Dienstgeber übermittelt zur einmaligen Authentifizierung meinen Namen und mein Geburtsdatum an Hansefit. Meine Daten werden dazu von Hansefit einem Aktivierungscode zugeordnet, der mir dann von dem Dienstgeber mitgeteilt wird.

Der Aktivierungscode sowie mein Name und Geburtsdatum werden ggf. auch an die Hansefit Verbundanlagen übermittelt. Nach der Authentifizierung in der Verbundanlage besteht kein weiterer Zugriff von Hansefit auf meine bei dem Dienstgeber gespeicherten Daten und keine weitere Übermittlung von Daten des Dienstgebers an Hansefit.

3. Damit ich mich jederzeit über meinen Trainingsverlauf informieren kann, speichert das Check-In-System von Hansefit meine Besuche in einer Hansefit-Verbundanlage für die Dauer der Laufzeit meiner Teilnahme im Hansefit-System.
4. Zu Abrechnungszwecken werden meine Besuche außerdem anonymisiert gespeichert und innerhalb der Verbundanlagen sowie dem Dienstgeber übermittelt. In dieser Statistik sind keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen möglich.

Datum      Unterschrift \_\_\_\_\_

# FOKUS

Informationen der Mitarbeitendenseite  
der Bistums-KODA-Freiburg



Freiburg, 23.01.2026

## Achtung Jobrad!

**Befristete Regelung zur Versicherung am 31.12.2025 ausgelaufen**

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor Beginn der neuen Fahrradsaison möchte die KODA-MAS Sie auf eine Regelung in unserer Anlage 3c zur AVO aufmerksam machen. In dieser Regelung wurde festgelegt, dass der Dienstgeber die Kosten für die Versicherung des „geleaste Dienstfahrrads“ trägt. Das „geleaste Dienstfahrrad“ ist der Fachbegriff für das, was allgemein als „Jobrad“ bezeichnet wird.

Die gesamte Regelung besteht zwar weiterhin, aber die Regelung zur Übernahme der Kosten für die Versicherung wurde befristet beschlossen.

Das bedeutet, dass seit dem 1. Januar 2026 bis auf Weiteres jede und jeder Beschäftigte, der einen Vertrag zum Jobrad abschließt, die Kosten für dessen Versicherung selbst übernehmen muss. Es handelt sich dabei um einen Betrag von ca. 430.- € über die Laufzeit der 3 Jahre (Angabe aus dem Leasing-Rechner von JobRad).

### Was macht die KODA?

In der KODA steht das Thema zwar auf der Tagesordnung, ist aber ergebnisoffen. Natürlich möchte die Mitarbeitendenseite die Regelung entfristen, so dass der Dienstgeber die Kosten für die Versicherung weiterhin übernimmt. Auf der Seite der Dienstgeber ist das offen, man will es prüfen und rechnen.

Selbst wenn die Regelung verlängert oder gar entfristet wird, bis zur Plenarsitzung im März ist die Rechtslage wie oben beschrieben. Ist der Vertrag abgeschlossen gelten die Bedingungen für die gesamte Laufzeit von drei Jahren.

### Was bedeutet das für Sie?

Auf jeden Fall ist seit dem 1. Januar dieses Jahres jede ab diesem Tag abgeschlossene Leasing-Vereinbarung zum Dienstfahrrad teurer als zuvor. **Bestehende Verträge aus 2025 und früher sind nicht betroffen!**

### Unsere Empfehlung

Sollten Sie sich mit dem Gedanken tragen, einen Leasing-Vertrag per JobRad abzuschließen zu wollen, ist unsere Empfehlung damit zu warten. Erst nach der Plenarsitzung im März ist klar, wie sich die Kostensituation für Sie darstellt. Natürlich informiert Sie der FOKUS sobald sich Neues ergibt.

Herzliche Grüße

Stephan Schwär,

Vorsitzender der KODA und  
Sprecher der Mitarbeitendenseite